

Städtereise

VENEDIG und PADUA

und die prächtigen Villen am Brenta-Kanal

Februar 2017

Studienreise vom 26. Februar bis 02. März 2018

Liebe Reisefreunde,

durch **VENEDIG** bummeln, wenn die Sonne untergeht und die Touristenströme aus der Lagunenstadt verschwunden sind. Oder zu früher Morgenstunde am Canal Grande beobachten, wie das Leben erwacht! - Dann ist Venedig wirklich schön.

Und das kann man nur erleben, wenn man Mitten in Venedig wohnt. Drei Nächte werden wir daher bei dieser Reise in einem angenehmen 4*-Hotel in der Lagunenstadt verbringen.

Wir werden die Sehenswürdigkeiten Venedigs besuchen und bei einer ganztägigen Lagunenfahrt die Inseln Murano, Burano und Torcello erleben. Am **BRENTA-KANAL** bauten reiche Venezianer ihren Sommersitz. Wir besuchen die Villa Widmann, im 18. Jh. ausgestattet im Rokoko-Stil und die imposante Villa Pisani, genannt „Klein Versailles“. Im Anschluss bummeln wir durch das historische Zentrum in **PADUA** und sehen die Kathedrale, großzügige Plätze, die lebendige Fußgängerzone und holprige Altstadtgassen mit langen Arkadengängen.



Wenn ich Sie für diese Reise begeistern könnte, würde ich mich freuen.

Mit herzlichem Gruß

Friedrich Müller

Organisation, Information und Durchführung



B&S

Bildungs- und Studien-Reisen GmbH
Gabriela Müller

Geschäftsführer Friedrich Müller
Pattbergstraße 15
D-74867 Neunkirchen
Tel.: 06262 3318
Fax: 06262 4690
eMail: bs-reisen@t-online.de

Mitglied



DRV DEUTSCHER REISEBÜRO UND
REISEVERANSTALTER VERBAND



Sitz der Gesellschaft: Neunkirchen
Reg. Ger. Mannheim, HRB-Nr. 441632
Gerichtsstand Mosbach
Geschäftsführer: Friedrich Müller
Steuer-Nummer: 40002/31348

Bankverbindung:
Sparkasse Kraichgau
IBAN: DE26 6635 0036 0021 7371 53
BIC: BRUSDE66XXX

Programm

Montag, 26. Februar 2018

Um 11.05 Uhr bringt uns eine Linienmaschine der Lufthansa von Frankfurt nach Venedig. Ankunft 12.20 Uhr.

Während unsere Koffer mit einem Gepäckservice zum Hotel gebracht werden, besteigen wir ein Taxi-Boot und fahren zur Anlegestelle in der Nähe unseres Hotels.

Nach dem Hotelbezug haben wir Gelegenheit erste Eindrücke in der Lagunenstadt zu sammeln.

Übernachtung und Frühstück in Venedig, Hotel Santa Marina 4*

www.hotelsantamarina.it/

Dienstag, 27. Februar 2018

Zu Fuß werden wir Venedig erkunden. Wir bummeln durch die engen Gassen und beobachten das Treiben auf den Kanälen. Auf unserem Programm steht der Markusdom, das zentrale Staatsheiligtum der Republik Venedig, mit dem fantastischen Altaraufsatz Pala D'Oro, dem Domschatz und dem Museum.

In der Scuola di San Rocco bewundern wir Werke Tintoretts, in der Kirche Santa Maria Glorioso die Frari Grabmonumente und Werke Tizians und besuchen das Teatro La Fenice, das größte Opernhaus Venedigs.

Nach der Mittagspause erwartet uns der Dogenpalast, der imposante Komplex mit Höfen, Ratssälen, Korridoren und Geheimzimmern. Er war die Schaltzentrale der venezianischen Macht. Wir bewundern die Ausstattung der Räume mit vergoldeten Paneelen, blanken Marmorböden und unzähligen Gemälden.

Danach bleibt Zeit und Gelegenheit zur eigenen Erkundung der Lagunenstadt.

Übernachtung und Frühstück in Venedig, Hotel Santa Marina 4*



Mittwoch, 28. Februar 2018

Heute bringt uns ein Schiff in die einzigartige venezianische Lagunen-Welt. Wir lernen die drei wichtigsten Inseln kennen.

Die mittlerweile fast unbewohnte Insel Torcello ist das Zentrum der frühesten Kultur in der Lagune. Die Kathedrale mit ihren herrlichen Mosaiken und die Kirche von Santo Fosca aus dem 11. und 12. Jahrhundert sind die letzten Zeugnisse des vergangenen Glanzes.

Murano hingegen ist weltberühmt für die Glasblaskunst. Wir haben Gelegenheit zur Besichtigung einer Glaswerkstatt und beobachten die Glasbläser bei ihrer Arbeit. Wir können zusehen, wie aus einem Klumpen Glasschmelze kostbare und wunderschöne Kunstwerke entstehen.

Auf Burano hingegen fühlt man sich in eine andere Welt versetzt, in ein ländliches Fischerdorf des 19. Jahrhunderts. Dort lade ich Sie ein zu einem typischen Mittagessen. Die buntfarbigen Häuser der Insel Burano zogen einst viele Maler an. Weltweit berühmt sind auch die feinen Klöppel-Spitzen die hier seit dem 16. Jahrhundert hergestellt werden.

Übernachtung und Frühstück in Venedig, Hotel Santa Marina 4*

Donnerstag, 01. März 2018

Nach dem Frühstück bringt uns ein Taxi-Boot aus der Stadt zum Busparkplatz. Wir fahren nach Mira und besuchen dort die Villa Widmann aus dem frühen 18. Jh. später ausgebaut und umgestaltet, ganz im Stil des französischen Rokoko. Seit dem 16. Jh. bauten reiche Venezianer entlang des Brenta-Kanal im Grünen ihren Sommersitz. So entstanden zahlreiche Villen und Palazzi reich ausgestaltet und heute noch sehenswert. Danach bringt uns ein Boot nach Dolo



und unser Bus weiter nach Strá. Das imposanteste aller Gebäude ist die Villa Pisani, die wir in Strá besuchen. Im 18. Jahrhundert entstand für eine Dogenfamilie ein repräsentativer Prachtbau, ähnlich einem Schloss mit einem über zwei Stockwerke reichenden Ballsaal mit dem gewaltigen Deckenfresko der Familie Pisani.
Am Nachmittag erreichen Padua und bummeln durch das historische Zentrum mit großzügigen Plätzen, lebendigen Fußgängerzonen, holprigen Gassen und langen Arkadengängen zur prachtvollen

Kathedrale des Heiligen Antonius, die wir besuchen.

Übernachtung und Frühstück in Padua, in einem angenehmen 4*-Hotel.

Freitag, 02. März 2018

Am Morgen haben wir noch Gelegenheit in eigener Regie Padua zu erkunden.

Im Laufe des Vormittags bringt uns unser Bus zum Flughafen Venedig-Marco-Polo, zum Linienflug mit Lufthansa nach Frankfurt. Abflug 13.45 Uhr, Ankunft in Frankfurt 15.10 Uhr.

Änderungen im Programmablauf sind möglich

Pauschalpreis	Euro	999,-- pro Pers. im Doppelzimmer
Einzelzimmerzuschlag	Euro	180,--

Im Pauschalpreis sind enthalten:

- ❖ **LINIENFLUG mit LUFTHANSA FRANKFURT – VENEDIG – FRANKFURT**
23 kg Gepäck frei / Steuern, Gebühren und Kerosinzuschlag (z.Zt. Euro xx,--)
- ❖ **4 ÜBERNACHTUNGEN** in 4* -Hotels in Venedig und Padua.
- ❖ **4x FRÜHSTÜCKSBUFFET**
- ❖ **TRANSFERS** lt. Programm
- ❖ **BOOTSFAHRTEN** lt. Programm
- ❖ **EINTRITTE** lt. Programm (z.Zt. Euro 75,--)
- ❖ **1 MITTAGESSEN** auf der Insel Burano
- ❖ **qualifizierte REISEFÜHRUNGEN**
- ❖ **B&S REISEBEGLEITUNG** Friedrich Müller

Nicht im Pauschalpreis enthalten sind:

die übrigen Mittagessen, Abendessen, Getränke,
Trinkgelder für Hotel, Boot- und Busfahrer und Stadtführer (ca. 3-4 € / Tag)
Bettensteuer: z.Zt. Venedig Euro 4,50 / Nacht, Padua Euro 3,00 / Nacht
Die Bettensteuer ist direkt vom Gats an der Rezeption zu entrichten.

Tarifstand Februar 2017, Preisangleichungen bei Erhöhungen von Steuern, Gebühren und Kerosinzuschlag
bleiben vorbehalten
Anzahlung Euro 150,--
Mindestteilnehmerzahl 20 Personen, erreichbar bis 10.12.2017

Empfohlen wird der Abschluss einer **REISERÜCKTRITTSKOSTEN-VERSICHERUNG**,
nehmen Sie mit B&S-Reisen Kontakt auf. Gerne erstellt B&S-Reisen Ihnen ein Angebot.

SO ERFOLGT IHRE ANMELDUNG

Reisepreissicherung durch:

Wenn Sie sich zur Mitreise entschlossen haben, melden Sie sich bitte auf dem hier abgedruckten Formular an. Sie erhalten von B&S-REISEN eine Anmeldebestätigung.

Nach Erhalt der Anmeldebestätigung mit dem Reisepreissicherungsschein überweisen Sie bitte die **Anzahlung von Euro 150,-- pro Person**

Sollten Sie Fragen haben oder weitere Auskünfte wünschen, so rufen Sie bitte an.



ANMELDUNG

**Senden Sie Ihre Anmeldung bitte an:
B&S-REISEN GmbH, Gabriela Müller, 74867 Neunkirchen, Pattbergstr. 15
Tel.: 06262/3318 Fax.: 06262/4690**

**Hiermit melde(n) ich mich / wir uns zur Städtereise
"VENEDIG"
vom 26. Februar bis 02. März 2018 verbindlich an.**

bitte hier ankreuzen

- Ich buche die Unterbringung im **Doppelzimmer** mit: (Name der 2. Person) _____
- Ich buche ein **Einzelzimmer** zum angegebenen Mehrpreis.
Mir ist bekannt, dass Einzelzimmer nur in begrenztem Maße zur Verfügung stehen.
- Ich buche die **RAIL&FLY-Bahnfahrkarten** der LUFTHANSA für Euro 70,-- / Person vom Heimatbahnhof zum Flughafen Frankfurt und zurück.
- Ich / Wir interessiere/n mich/uns für die **Reiserücktrittskosten-Versicherung**
Senden Sie ein Angebot.

Die Anzahlung von € 150,-- pro Teilnehmer werde ich nach Erhalt der Anmeldebestätigung und des Reisepreissicherungsscheines überweisen.

Meine / Unsere Personalien: - bitte unbedingt entsprechend Ihrem REISEDOKUMENT! -

1. Person:

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Plz.-Wohnort: _____

Tel.: _____

Beruf: _____

Geb.Datum: _____

Geb.Ort: _____

Staatsangehörigkeit.: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

2. Person:

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Plz.-Wohnort: _____

Tel.: _____

Beruf: _____

Geb.Datum: _____

Geb.Ort: _____

Staatsangeh.: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Die Reisebedingungen (auf der Rückseite) von B&S-REISEN erkenne ich an.

REISEBEDINGUNGEN der B&S Bildungs- und Studien-Reisen GmbH

Sehr geehrter Reisegast,

ich freue mich, Sie auf einer meiner Reisen als Gast begrüßen zu dürfen und danke Ihnen für das mir hiermit entgegengebrachte Vertrauen. Diese Reise habe ich in Ihrem Interesse sorgfältig geplant, um damit alle Voraussetzungen für ein interessantes Erlebnis zu schaffen. Hierzu gehören auch meine Reisebedingungen, die Bestandteil des mit mir geschlossenen Reisevertrages sind und damit für Verständnis und Klarheit der Rechte und Pflichten zwischen Ihnen und mir Sorge tragen.

Grundlage meiner Reisebedingungen sind die allgemeinen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere das BGB §651a-m.

Ihre **B&S Bildungs- und Studienreisen GmbH** Gabriela Müller, 74867 Neunkirchen - Geschäftsführer Friedrich Müller

1. Haftung des Reiseveranstalters

1.1. Bildungs- und Studienreisen GmbH haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes für:

- A. Die gewissenhafte Reisevorbereitung,
- B. Die sorgfältige Auswahl und die Überwachung des Leistungsträgers,
- C. Die Richtigkeit der Beschreibung aller in der Ausschreibung angegebenen Reiseleistungen, sofern der Reiseveranstalter nicht vor Vertragsabschluss eine Änderung der Prospektangaben erklärt hat.
- D. Die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Reiseleistungen.

1.2. Der Reiseveranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

1.3. Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt der Reiseveranstalter insoweit Fremdleistungen, sofern er in der Reiseausschreibung und in der Reisebestätigung ausdrücklich darauf hinweist. Er haftet daher nicht für die Erbringung der Beförderungsleistung selbst. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall nach den Beförderungsbestimmungen dieser Unternehmen, auf die der Reisende hingewiesen wird und die ihm auf Wunsch zugänglich gemacht werden.

2. Beschränkung der Haftung

2.1. Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

A. soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

B. soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

2.2. für alle gegen den Veranstalter gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet der Reiseveranstalter bei Personenschäden bis Euro 75.000,- je Kunde und Reise. Die Haftungsbeschränkung für Sachschäden beträgt je Kunde und Reise Euro 4.100,-; übersteigt der dreifache Reisepreis diese Summe, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt.

2.3. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.

2.4. Ein Schadensersatzanspruch gegen den Reiseveranstalter ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

2.5. Kommt dem Reiseveranstalter die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge nach USA und Kanada). Diese Abkommen beschränken in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck. Sofern der Reiseveranstalter in anderen Fällen Leistungsträger ist, haftet er nach den für diese geltenden Bestimmungen.

2.6. Kommt dem Reiseveranstalter bei Schiffsreisen die Stellung eines vertraglichen Reeders zu, so regelt sich die Haftung auch nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches und des Binnenschiffahrtsgesetzes.

2.7. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Reisende innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651c bis 651f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Schweben zwischen dem Reisenden und dem Reiseveranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder der Reiseveranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

Reiseleitungen im Urlaubsgebiet sind nicht befugt oder bevollmächtigt, Ansprüche, insbesondere Ansprüche auf Minderung des Reisepreises oder auf Schadensersatz, mit Wirkung für Bildungs- und Studienreisen GmbH anzuerkennen.

3. Bezahlung

a) Mit Vertragsabschluss wird eine Anzahlung bis zur Höhe von zehn von Hundert des Reisepreises gefordert. Zusammen mit der Anmeldebestätigung erhalten Sie Ihren Reisepreissicherungsschein. b) Die Restzahlung wird 4 Wochen vor Reisebeginn nach Rechnungserhalt fällig. c) Die Reiseunterlagen werden dem Reisegast nach Eingang seiner Zahlung beim Reiseveranstalter zugesandt bzw. ausgehändigt.

4. Rücktritt durch den Kunden, Ersatzpersonen

4.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück, so kann B&S-Reisen GmbH Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für ihre Aufwendungen verlangen. Es entstehen folgende pauschalierte Rücktrittsgebühren:

bis 90 Tage vor Reiseantritt	€ 150,-
bis 45 Tage vor Reisebeginn	€ 300,-
bis 30 Tage vor Reiseantritt	40% des Reisepreises
bis 15 Tage vor Reiseantritt	50% des Reisepreises.
ab 14. Tag vor Reiseantritt	75% des Reisepreises

Bei Charterflügen betragen die Stornokosten

ab 29. Tag vor Reisebeginn 90% des Reisepreises.

Bei Nichtantritt der Reise ohne Rücktrittserklärung (no show) kann keine Rückerstattung erfolgen.

Einzelne Leistungen -z.B. Theaterkarten- können von diesem Rücktrittsrecht ausgenommen sein. Darauf wird dann an entsprechender Stelle hingewiesen.

Werden einzelne Reiseleistungen der Pauschalreise nicht in Anspruch genommen, hat der Reisegast keinen Anspruch auf Erstattung.

4.2. Bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Reiseveranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

4.3. Im Falle eines Rücktritts kann der Reiseveranstalter vom Kunden die tatsächlich entstandenen Mehrkosten verlangen.

5. Mitwirkungspflicht

Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken um evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Insbesondere ist der Reisegast verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der Reiseleitung mitzuteilen. Diese ist verpflichtet, so weit als möglich für Abhilfe zu sorgen. Unterlässt ein Reiseteilnehmer schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

Wichtiger Hinweis:

Reisende sollten sich über Infektions- und Impfschutz - sowie andere Prophylaxe Maßnahmen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, Tropenmedizinern, Reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird verwiesen!

